

Hinweise:

zu Studien, Entwürfe, Honorare, Werkverträge: Kosten Dritter für Beratungsleistungen, Projektmanagement, Machbarkeitsstudien Honorarverträge bzw. Werkverträge etc., welche in Vorbereitung einer Maßnahme erbracht werden, sind mit Aufgabenstellung/Leistungsverzeichnis und mit Angeboten zu unterlegen.

zu Informationsmaterialien / Präsentationsmaterialien / Werbematerialien / Website: Die Kosten für die Erstellung (Entwurfs-, Layout-, Druck- bzw. Kopierkosten) von Informationsmaterialien (z. B. Flyer, Faltblätter, Ausstellungstafeln etc.) sind darzustellen. Des weiteren sind Plakate, Aufkleber, Visitenkarten, Kosten Dritter für Internetpräsentation etc. welche im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehen zu berücksichtigen. Der entsprechende Zweck muss erkenntlich sein.

zu Personalkosten: Soweit förderfähig sind die Personalkosten mit den Arbeitgeberleistungen und damit verbundenen Ausgaben (z.B. Lohnrechnung, Berufsgenossenschaft) anzugeben. Das Besserstellungsgebot ist zu beachten, freiwillige zusätzliche Leistungen sind nicht zuzuwendungsfähig. Es darf sich im Rahmen der Projektförderung nur um eine zeitlich befristet Tätigkeit handeln. Die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Fremdvergabe beim Einsatz von zusätzlichem befristeten Personal ist mit der Vorlage von 3 geeigneten Angeboten auf Grundlage eines Leistungsbildes für die Tätigkeiten nachzuweisen.

zu Mietkosten: Stellen Sie die monatliche Miete der Geschäftsräume dar. Geben Sie die Mietkosten (gesamt) einschließlich der Betriebskosten für den Zeitraum der Maßnahme an und legen Sie einen Entwurf des Mietvertrages bei. Die Miete von möblierten Räumlichkeiten ist möglich.

zu Reisekosten: Die Reisekosten müssen in Ihrer Gesamtheit (Höhe gesamt) dargestellt werden und sind mit einer Kilometerpauschale, eventuell Tagegeld und Übernachtungskosten nach dem SächsRKG zugrunde zulegen. Abgerechnet wird anhand der entstandenen Rechnungen sowie nach Fahrtenbuch. Bei Regionalmanagements ist auch Leasing/Miete von Fahrzeugen möglich. Legen Sie das Leasingangebot für den gewählten Zeitraum in Form einer Kopie sowie einer Vergabeentscheidung betreffs der Wirtschaftlichkeit vor. Kosten für Kfz-Steuer, Versicherung sowie Reparaturen sind mit der Kilometerpauschale nach dem SächsRKG abgedeckt.